



Abteilung 13

Ergeht
laut Verteiler

→ **Umwelt und
Raumordnung**

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Axel Glatz
Tel.: 0316/877-2143
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: ABT13-209294/2020-69

Graz, am 10. Mai 2021

Ggst.: MQG –Fröhlichgasse Projektentwicklungs GmbH
UVP-Vorhaben „**Messequadrant Fröhlichgasse Graz**“

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 17 UVP-G über das Vorhaben „**Messequadrant Fröhlichgasse Graz**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 7. Juli 2020 zu entnehmen, welches Sie im Landes Umweltinformationssystem unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/9175955/DE/> einsehen können.

Ort	
Messe Congress Graz, Halle A / Obergeschoss / Saal 15a, Messeplatz 1, 8010 Graz	
Datum	Zeit
30. Juni 2021	Beginn: 9:00 Uhr

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen/Abfolge) wird am Beginn der Verhandlung festgelegt werden.

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker - handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheinen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit. Außerdem sind Sie aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation verpflichtet einen Mund/Nasenschutz der Klasse FFP2 zur Verhandlung mitzubringen und während der gesamten Verhandlung zu tragen. Der zum Zeitpunkt der Verhandlung geltende, gesetzlich geforderte Mindestabstand ist während der gesamten Verhandlung einzuhalten.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G **Parteistellung**:

- jene Personen (Nachbarn, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 7. Juli 2020 bis 24. August 2020/Edikt) Einwendungen erhoben haben
- der Umweltschutzanwalt
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan
- Gemeinden gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G
- Umweltorganisationen

Die Parteien können in die **Projekt-Unterlagen und in die Gutachten Einsicht** nehmen:

Ort der Einsichtnahme

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, III. Stock, Zimmer 350

Datum

bis 29. Juni 2021

Zeit

Während der Arbeitsstunden (Montag-Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) **nach vorheriger Anmeldung unter 0316/877 2143**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, sowie durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Gemeinde Graz sowie im Internet auf der Homepage der Abteilung 13, abrufbar unter der Internetadresse <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836203/DE/> kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragen werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Mag. Dr. Stephan Wisiak